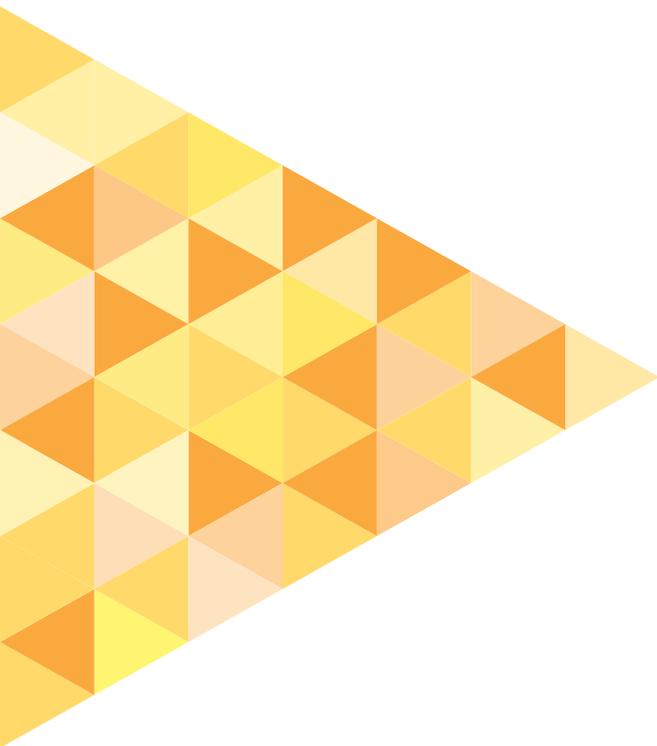


Caroline Neuber-Pohl | Alexander Christ | Verena Eberhard | Marcel Heinecke |  
Eric Schuß

# Wer war seit März 2020 besonders stark von Ausbildungsplatzabsagen und - kündigungen betroffen?

Deskriptive Analysen auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020



BIBB-Preprint

Zitiervorschlag:

Neuber-Pohl, Caroline; Christ, Alexander; Eberhard, Verena; Heinecke, Marcel; Schuß, Eric: Wer war seit März 2020 besonders stark von Ausbildungsplatzabsagen und -kündigungen betroffen? Deskriptive Analysen auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020. Version 1.0 Bonn, 2021



© Bundesinstitut für Berufsbildung, 2021

Version 1.0  
Juni 2021

**Herausgeber**

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
Internet: [www.vet-repository.info](http://www.vet-repository.info)  
E-Mail: [repository@bibb.de](mailto:repository@bibb.de)

**CC Lizenz**

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International). Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite [www.bibb.de/cc-lizenz](http://www.bibb.de/cc-lizenz).

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:  
urn:nbn:de:0035-vetrepository-778987-8

## Inhalt

Zusammenfassung.....	1
Einleitung.....	2
Daten und Untersuchungsgruppe .....	3
Absagen und Kündigungen seit März 2020.....	4
Erfahrung mit Absagen und Kündigungen nach Personenmerkmalen.....	5
Chancen auf (Wieder)Einmündung in Ausbildung nach einer Absage oder Kündigung.....	8
(Wieder)Einmündung in die duale Berufsausbildung .....	9
Fazit .....	12
Literatur .....	13

## Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag liefert erste Ergebnisse darüber, wie vielen der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber seit März 2020 eine festzugesagte Ausbildungsstelle abgesagt oder gekündigt wurde. Betroffen sind 9,1% der Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber. Ein Großteil von ihnen wollte die Stelle zu Beginn des Ausbildungsjahres 2020/2021 neu antreten. Mehr als die Hälfte der Betroffenen geht jedoch nicht von einem coronabedingten Kündigungsgrund aus.

Die Absagen und Kündigungen haben womöglich weitreichende Konsequenzen: Da insbesondere Bewerberinnen und Bewerber mit schlechteren Zugangschancen betroffen sind (mit Migrationshintergrund, Ältere, jene mit maximal Hauptschulabschluss und Altbewerberinnen und -bewerber), können Absagen und Kündigungen bestehende Ungleichheiten in den Zugangschancen am Ausbildungsstellenmarkt noch weiter verstärken. Nur etwa ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Absage oder Kündigung erhalten hatten, konnten zum Ausbildungsjahr 2020/2021 noch in einen anderen vollqualifizierenden Bildungsgang wechseln. Da die meisten Bewerberinnen und Bewerber mit Absage oder Kündigung nach wie vor an einer betrieblichen Ausbildung interessiert sind, ist eine passende Unterstützung notwendig, damit diese Ausbildungswünsche realisiert werden können und diese Jugendlichen nicht aus dem Bildungssystem fallen. Aber auch unter denen, die erfolgreich (wieder) in eine betriebliche Ausbildung einmünden konnten, könnte sich für die kommenden Jahren ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf abzeichnen, da sie seltener als andere Auszubildende in ihrem Wunschberuf ausgebildet werden und häufiger glauben, dass sie ihre aktuelle Ausbildungsstelle verlieren könnten.

## Einleitung

Die besondere Lage am Arbeitsmarkt durch die Auswirkungen der Corona-Krise hat auch den Ausbildungsstellenmarkt stark beeinflusst. Für das Ausbildungsjahr 2020/2021 zeigen die Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30.9. einen Einbruch der Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge um 11,0% im Vergleich zum Vorjahr (Oeynhausen u. a. 2020). Aufgrund von (zeitweisen) Firmenschließungen scheint es plausibel, dass auch die Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge in diesem Jahr gestiegen sein könnte. Hierüber gibt es jedoch noch keine Informationen, da aus der Berufsbildungsstatistik (Stand Juni 2021) nur Daten für 2019 vorliegen.

Auf Basis von Betriebsbefragungen ermitteln sowohl Ebbinghaus (2021) als auch Bellmann u. a. (2020), dass etwa 2% der Betriebe bereits geschlossene Verträge für das Ausbildungsjahr 2020/2021 aufgrund der Corona-Krise wieder aufheben musste. In der Befragung von Ebbinghaus (2021) gab jedoch kein Betrieb an, bereits angestellten Auszubildenden gekündigt zu haben. Die Gesamtzahl der von einer Kündigung oder Absage betroffenen Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber geht aus diesen Betriebsbefragungen jedoch nicht hervor.

Erkenntnisse aus der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020 sollen die Befunde der Betriebsbefragungen ergänzen: Im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020 wurden bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldete Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber unter anderem dazu befragt, ob und inwieweit sie von Absagen fest zugesagter Ausbildungsstellen oder aber auch von Kündigungen ihres Ausbildungsvertrags seit März 2020 betroffen waren. Somit geben die Ergebnisse der Befragung auch einen Einblick in die Dunkelziffer der Verträge, die nicht zustande gekommen sind und deshalb nicht als vorzeitig gelöste Verträge in der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämter zum 31.12. dokumentiert werden.

Auch wenn aus betrieblicher Sicht Absagen und Kündigungen wegen der Corona-Krise teilweise nicht zu verhindern waren, sollen im Folgenden die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber näher betrachtet werden. Denn auch hier gilt ähnlich der Problematik um vorzeitige Vertragslösungen: Von Vertragslösungen betroffene Jugendliche haben ein höheres Risiko, aus dem Bildungssystem zu fallen, ohne Berufsabschluss im Durchschnitt geringere Löhne zu erhalten und sich häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen wiederzufinden (Wolter und Ryan 2011). Bestehende Forschung zu vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverträgen zeigt weiterhin, dass nicht alle Auszubildenden gleich von einem solchen Einschnitt in der Bildungsbiographie betroffen sind (Rohrbach-Schmidt und Uhly 2014, Uhly 2020) und nicht alle im selben Maße wieder in eine betriebliche Ausbildung einmünden können (Bessey und Backes-Gellner 2015). Um ein erstes deskriptives Bild möglicherweise durch die Corona-Krise verursachter Ungleichheiten am Ausbildungsmarkt zu zeichnen, wird daher im Folgenden untersucht, welche Personen von einer Absage oder Kündigung seit Beginn der Corona-Krise im März 2020 betroffen waren und wem es gelang, wieder in eine betriebliche Ausbildungsstelle einzumünden. Darüber hinaus soll gezeigt werden, in welche Betriebe Auszubildende mit vorheriger

Absage oder Kündigung (wieder) einmünden konnten und ob die Ausbildung im Wunschberuf realisiert werden konnte.

## Daten und Untersuchungsgruppe

Um die Folgen der Corona Pandemie auf die Berufswahl und Ausbildungsintegration von Jugendlichen zu untersuchen, wurde im Jahr 2020 eine außerplanmäßige BA/BIBB-Bewerberbefragung durchgeführt. Diese wird gemeinsam vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Weisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) seit den 1990er-Jahren im Abstand von zwei Jahren in schriftlich-postalischer Form durchgeführt.

Die Grundgesamtheit umfasst Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die bei der BA als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert waren und in der Ausbildungsmarktstatistik der BA zum 30.09.2020 gelistet sind. Bewerber/-innen, die in den Zuständigkeitsbereich von zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) fallen, können aus Gründen des Datenschutzes nicht berücksichtigt werden. In der vorliegenden bundesweiten Erhebung umfasste die Grundgesamtheit 453.495 Bewerber/-innen. Die Stichprobenziehung erfolgte durch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) auf Basis der zuvor definierten Grundgesamtheit. Unter Berücksichtigung aller Arbeitsagenturbezirke wurde eine Zufallsstichprobe von 40.000 Bewerber/-innen gezogen. Damit Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund ausreichend repräsentiert sind, wurden 3.000 von ihnen per Zufallsstichprobe ausgewählt, wodurch diese Gruppe in der Stichprobe leicht überproportional vertreten ist. Das Merkmal Fluchthintergrund wird seit 2016 von der BA in der Ausbildungsmarktstatistik erfasst und legt offen, ob bei drittstaatenangehörigen Bewerberinnen und Bewerbern ein Fluchthintergrund vorliegt („Person im Kontext von Fluchtmigration“). Personen mit Migrationshintergrund, welche keinen Fluchthintergrund haben, können jedoch auf diese Weise im Vorhinein in der Ausbildungsmarktstatistik nicht identifiziert werden.

Für Personen ohne Fluchthintergrund, die im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020 befragt wurden, wird der Migrationshintergrund indirekt definiert: Bewerber/-innen, die in Deutschland geboren wurden und ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen sowie ausschließlich Deutsch als Muttersprache erlernt haben, gelten als Personen ohne Migrationshintergrund. Bei allen anderen wird ein Migrationshintergrund angenommen.

Die Befragung hat im Zeitraum November 2020 bis Januar 2021 in gewohnter Weise in schriftlich-postalischer Form stattgefunden. Die Zahl der beantworteten Fragebögen belief sich auf 7.125, was einer Rücklaufquote von 18,2% entspricht. Die Analytestichprobe umfasst 6.861 Befragte. Ausgeschlossen wurden Personen, die keine Angaben zu den Gewichtungsmerkmalen gemacht hatten. Die Gewichtung der Analytestichprobe erfolgt anhand einer einfachen Soll-Ist-Anpassung unter Berücksichtigung der Merkmale „offiziell registrierter Verbleib“, „Fluchthintergrund“, „Geschlecht“ und „Wohnregion“.

In der Sonderbefragung wurde zusätzlich zu den Standardfragen, welche in jeder BA/BIBB-Bewerberbefragung gestellt werden, ein spezielles Augenmerk auf die Folgen der Corona-Pandemie auf die Berufswahl und Ausbildungsstellensuche gelegt. Unter anderem wurde in der Erhebung 2020 den Fragen nachgegangen, welche Auswirkungen die Pandemie auf den Bewerbungsprozess und die Berufswahl hat, ob Ausbildungsbetriebe Ausbildungsstellenzusagen zurückgezogen haben, wie es den Bewerberinnen und Bewerbern unter den derzeitigen Umständen geht und wie sie persönlich ihre berufliche Zukunft bewerten.

Um die Anzahl coronabedingter Absagen und Kündigungen von Ausbildungsstellen abzuschätzen, wurden in der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020 die Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber bei ihrer Stellensuche für das Ausbildungsjahr 2020/2021 nach solchen vorhergegangenen Erfahrungen gefragt. Sie wurden gefragt, ob ihnen ein Betrieb seit März 2020 eine Ausbildungsstelle gekündigt oder eine zugesagte Ausbildungsstelle abgesagt hatte. Des Weiteren wurden Sie im Falle einer Absage oder Kündigung gebeten, genauer anzugeben, ob es sich um eine Absage vor Beginn der Ausbildung handelt oder um eine Kündigung während ihrer Ausbildung und welchen Grund ihrer Meinung die Absage oder Kündigung hatte.

Da es sich um eine Befragung unter Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern handelt, die bei der BA also solche gemeldet waren, sind die Ergebnisse nicht repräsentativ für alle ausbildungsstellensuchenden Jugendlichen in Deutschland. Jene, die ohne Unterstützung der BA ihren Ausbildungsplatz gesucht haben, werden hier nicht betrachtet. Der Befragungszeitraum war von November 2020 bis Januar 2021. Demnach war zum Zeitpunkt der Befragung die Ausbildungsvermittlung für das Ausbildungsjahr 2020/2021 bereits weitestgehend abgeschlossen. Auch wenn weitere Nachvermittlungen noch möglich sind, liefern die folgende Ergebnisse demnach wichtige Hinweise darüber, wie viele und wer mit vorheriger Absage oder Kündigung noch im Ausbildungsjahr 2020/2021 in die betriebliche Ausbildung münden konnte.

## Absagen und Kündigungen seit März 2020

Tabelle 1 zeigt, wie viele der Befragten angeben, eine Absage oder Kündigung erlebt zu haben. Insgesamt wurden 9,1% der Bewerberinnen und Bewerber die bei der BA gemeldet waren eine Ausbildungsstelle abgesagt oder gekündigt. Dies entspricht einer absoluten Anzahl von 593 Befragten.

Etwa 4,7% der Befragten wollten die abgesagte Stelle erst noch antreten, 2,3% befanden sich zum Zeitpunkt der Kündigung im ersten Ausbildungsjahr und nur 0,8% waren schon länger als ein Jahr in ihrer Ausbildung.<sup>1</sup> Der Großteil der Absagen und Kündigungen wurde demnach vor Beginn der Ausbildung erteilt. Das sich ergebende Bild bestätigt damit die Befunde der Be-

---

<sup>1</sup>Aufgrund der kleinen Fallzahlen der Absagen und Kündigungen sind die Punktschätzungen der Raten nach Zeitpunkt der Ausbildung mit der nötigen statistischen Vorsicht zu beurteilen.

triebsbefragung von Ebbinghaus (2021), die ergaben, dass Ausbildungsbetriebe meist Arrangements treffen konnten, um die bereits eingestellten Auszubildenden zu halten, während Neueinstellungen stärker von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen waren.

*Tabelle 1: Absagen und Kündigungen seit März 2020 und Kündigungsgrund*

<b>Absage/Kündigung erhalten</b>	<b>9,1%</b>
darunter:	
<i>vor Ausbildungsbeginn</i>	4,7%
1. Lehrjahr	2,3%
2. Lehrjahr und später	0,8%
keine Angabe	1,3%
<b>Keine Absage/Kündigung</b>	<b>90,9%</b>
Grund der Kündigung oder Absage	
Betrieb bildet nicht mehr aus	17%
Betrieb musste schließen	5%
Betrieb hat Stellen reduziert	19%
Hat nichts mit Corona zu tun	36%
Weiß nicht	22%

*Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020, gewichtete Werte, n(ungewichtet)=6.753, davon 593 mit Absage/Kündigung.*

Tabelle 1 fasst außerdem zusammen, welchen Grund die Bewerberinnen und Bewerber für die Absage oder Kündigung annehmen. Rund ein Fünftel der Befragten gab an, dass der angestrebte Ausbildungsbetrieb coronabedingt Ausbildungsstellen reduziert hat. Weitere 17% beschreiben, dass der Betrieb aktuell nicht mehr ausbildet und vermuten die Auswirkungen der Corona-Pandemie als Hauptgrund. Bei 5% der Befragten war die Kündigung bzw. die Absage begründet mit der coronabedingten Schließung des (potenziellen) Ausbildungsbetriebs. Demgegenüber stehen etwas mehr als ein Drittel der Befragten, die der Auffassung waren, dass der Kündigungs- bzw. Absagegrund nicht auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Ein weiteres Fünftel der Befragten wusste nicht, ob die Kündigung bzw. Absage coronabedingt war oder anders begründet wurde. Somit gehen mehr als die Hälfte der Befragten nicht von einem Kündigungs- bzw. Absagegrund im Zusammenhang mit der Corona-Krise aus bzw. sind sich dessen nicht sicher. Dieser Anteil an Absagen und Kündigungen ist demnach nicht auf die Corona-Krise zurückzuführen und wäre unter Umständen auch ohne Corona-Pandemie erteilt worden.

## Erfahrung mit Absagen und Kündigungen nach Personenmerkmalen

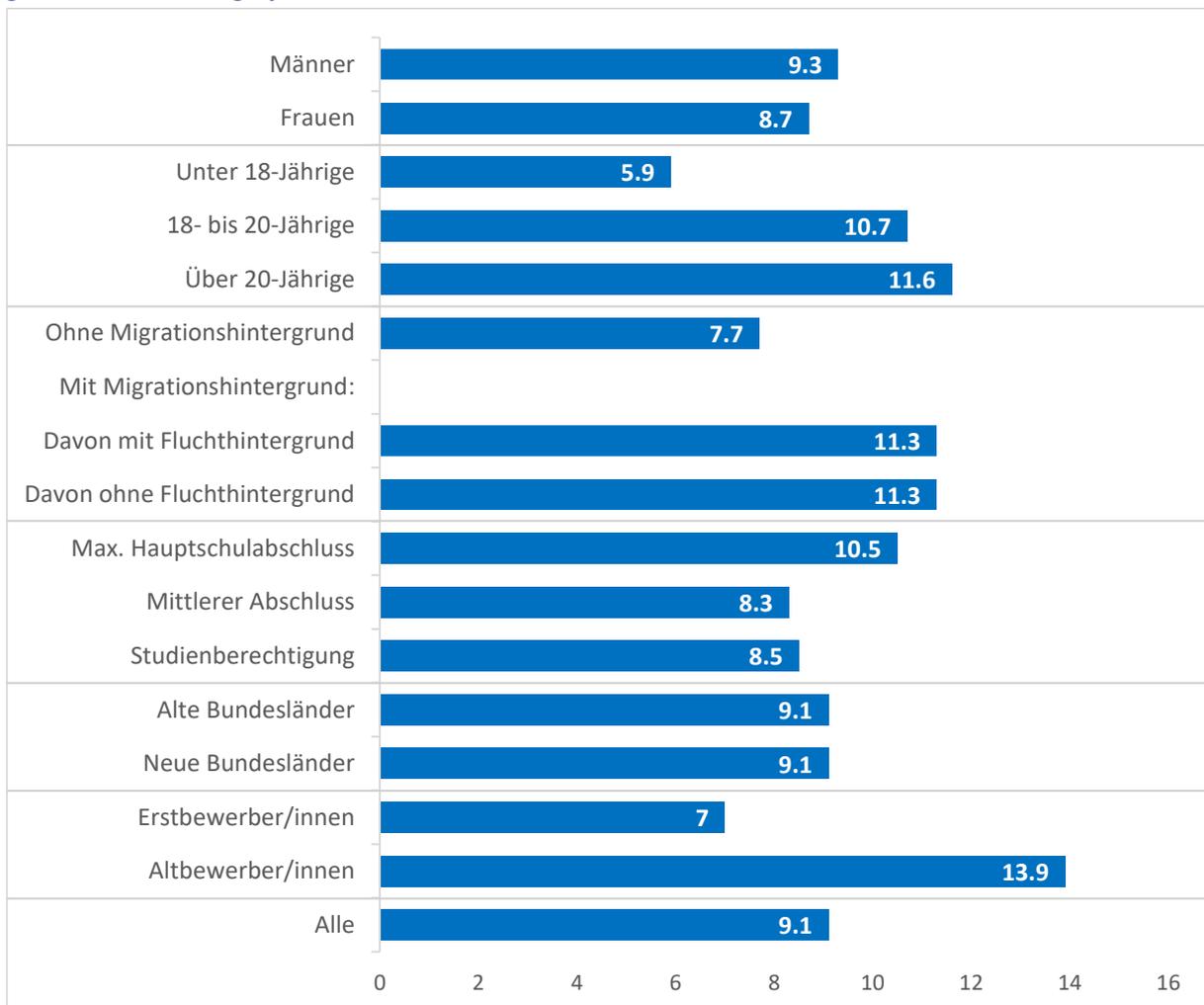
Abbildung 1 zeigt, dass der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit erhaltener Absage oder Kündigung mit 11,3% bedeutend höher ist für Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund als für Personen ohne Migrationshintergrund, unter denen nur 7,7% eine Absage oder Kündigung erhalten haben. Zwischen Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit Fluchthintergrund ergibt sich jedoch kein Unterschied.

Weiterhin ist ersichtlich, dass der Anteil an Jugendlichen, die von Absagen und Kündigungen betroffen waren, höher unter den Bewerberinnen und Bewerbern ist, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen. Unter ihnen haben etwa 10,5% eine Absage oder Kündigung erhalten, während es unter den Jugendlichen mit höheren Abschlüssen 8,3% (mittlerer Schulabschluss) bzw. 8,5% (Studienberechtigung) sind.

Auch unter Altbewerberinnen und -bewerbern, die sich bereits zu einem früheren Ausbildungsjahr um eine Ausbildungsstelle bemüht hatten, ist der Anteil an Jugendlichen mit Absagen und Kündigungen wesentlich höher: Unter ihnen haben etwa 14% Erfahrungen in dieser Hinsicht machen müssen, während der Anteil unter Erstbewerberinnen und -bewerbern nur 7% beträgt.

Ein deutlicher Unterschied ist auch zwischen den Altersklassen zu sehen. Während minderjährige Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber nur in etwa 6% der Fälle eine Absage oder Kündigung erhielten, sind es etwa 11% unter den 18- bis 20-Jährigen und sogar fast 12% unter den über 20-Jährigen. Hier ist zu beachten, dass sowohl Altbewerberinnen und -bewerber sowie Ausbildungsinteressierte mit Fluchthintergrund durchschnittlich älter sind, sodass sich die höheren Quoten von Personen mit Absageerfahrung in diesen Gruppen auch im Ergebnis der über 18-Jährigen Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber widerspiegelt.

Abbildung 1: Anteil der Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber mit Absagen und Kündigungen nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020, gewichtete Werte,  $6.506 \leq n$  (ungewichtet)  $\leq 6.753$ , mit 559-590 Absagen/Kündigungen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass Absagen und Kündigungen insbesondere Personen betreffen, die ohnehin häufiger Schwierigkeiten haben, eine Ausbildungsstelle zu finden – Personen mit Migrationshintergrund, mit maximal Hauptschulabschluss, Ältere und Altbewerberinnen und -bewerber (vgl. z.B. Beicht und Walden 2014a). Somit ist die Betroffenheit von Absagen und Kündigungen bei registrierten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern ähnlich verteilt wie vorzeitige Auflösungen von Ausbildungsverträgen, die ebenfalls häufiger Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft, mit maximal Hauptschulabschluss und älteren Jugendliche betreffen (Rohrbach-Schmidt und Uhly 2014, Uhly 2020). Dass diese Gruppen besonders gefährdet sind, erfolglos bei ihrer Suche nach einer Ausbildungsstelle zu bleiben, bestätigt sich auch in Hinblick auf Absagen und Kündigungen, die während der Corona-Krise erteilt wurden. Ungleichheiten in den Zugangschancen könnten sich durch die Corona-Krise demnach verstärkt haben. Allerdings ist bei der Interpretation der Ergebnisse auch Vorsicht angebracht, denn sie lassen keine Rückschlüsse auf Kausalität zu. So könnte der höhere Anteil an Bewerberinnen und Bewerbern mit Absage oder Kündigung in den o. g. Gruppen auch z. B. daher

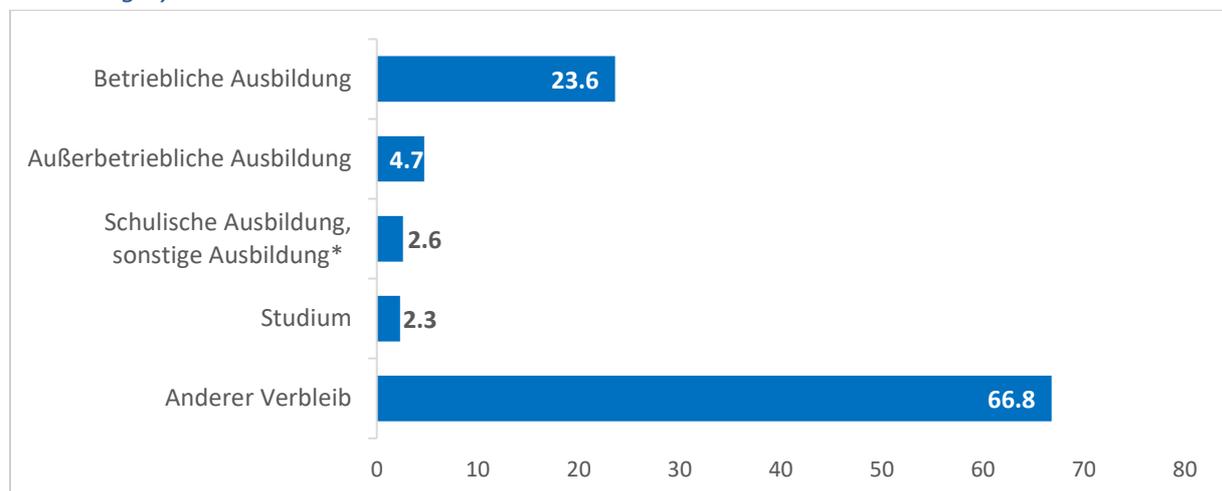
rühren, dass sie häufiger Ausbildungen in Berufen aufnehmen, in denen Absagen und Kündigungen generell häufiger vorkommen oder die von der Corona-Pandemie stärker betroffen waren.

Es lassen sich auf Basis dieser Erhebung keine großen Unterschiede nach Geschlecht oder Wohnort in den alten oder neuen Bundesländern feststellen.<sup>2</sup>

## Chancen auf (Wieder)Einmündung in Ausbildung nach einer Absage oder Kündigung

Nur ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber konnte trotz erhaltener Absage oder Kündigung erfolgreich in vollqualifizierende Bildungsgänge münden. Abbildung 2 zeigt den Verbleib im Bildungssystem zum Befragungszeitpunkt für jene Bewerberinnen und Bewerber, denen zuvor eine Ausbildungsstelle abgesagt oder gekündigt wurde. Fast ein Viertel von ihnen konnte einen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, weitere rund 5% absolvierten eine außerbetriebliche Ausbildung. Nur jeweils etwas mehr als 2% der betroffenen Bewerberinnen und Bewerber mündeten in ein Studium oder eine schulische Ausbildung außerhalb BBiG/HwO ein. Im Gegensatz zur betrieblichen Ausbildung ist der Zugang zu einem Studium und manchen schulischen Ausbildungen je nach vorheriger Schulbildung der Bewerberinnen und Bewerber beschränkt. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern mit Absageerfahrung ist der Anteil an Personen mit maximal Hauptschulabschluss relativ hoch.

Abbildung 2: Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit Absagen und Kündigungen nach Verbleib im Bildungssystem in Prozent



\*Sonstige Ausbildung bezeichnet hier Ausbildungen, die nicht eindeutig der betrieblichen Ausbildung nach BBiG/HwO oder der schulischen Ausbildung zugeordnet werden konnten.

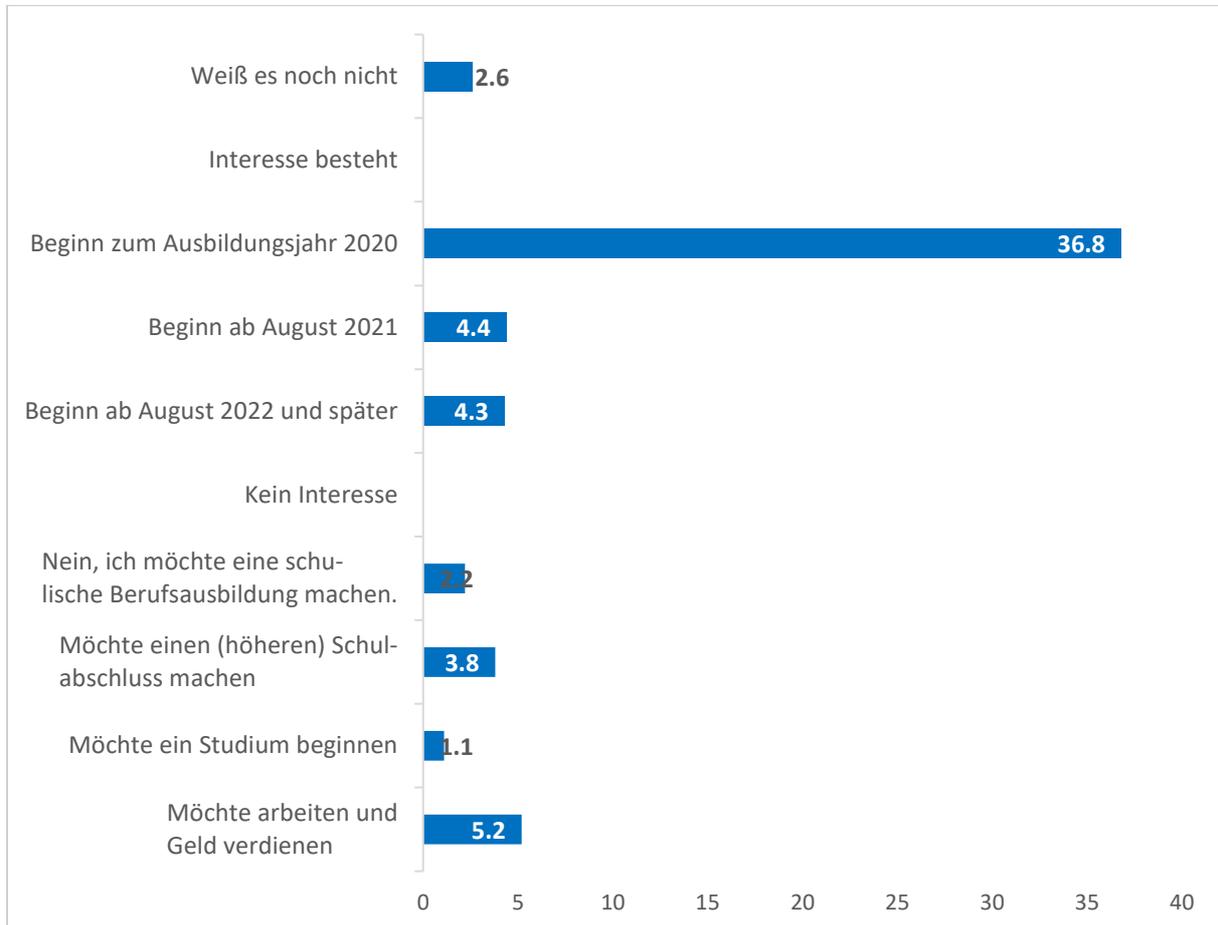
Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020, gewichtete Werte,  $n(\text{ungewichtet})=582$ .

Etwa zwei Drittel der betroffenen Bewerberinnen und Bewerber waren zum Befragungszeitpunkt anders verblieben. Sie arbeiteten, jobbten, absolvierten den freiwilligen Wehrdienst, ein freiwilliges soziales Jahr oder nahmen an Bildungsmaßnahmen im Übergangsbereich teil.

<sup>2</sup>Alle übrigen Ergebnisse wurden auf statistische Signifikanz mit Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% mittels eines paarweisen T-Tests geprüft.

Etwa ein Viertel dieser Gruppe geben an, arbeitslos gewesen zu sein. Nur ein kleiner Teil (etwa 4%) setzten ihren Bildungsweg an einer allgemeinbildenden Schule fort.

*Abbildung 3: Interesse an einer betrieblichen Berufsausbildung bei anderem Verbleib nach Absage oder Kündigung in Prozent*



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020, gewichtete Werte, n(ungewichtet)=339.

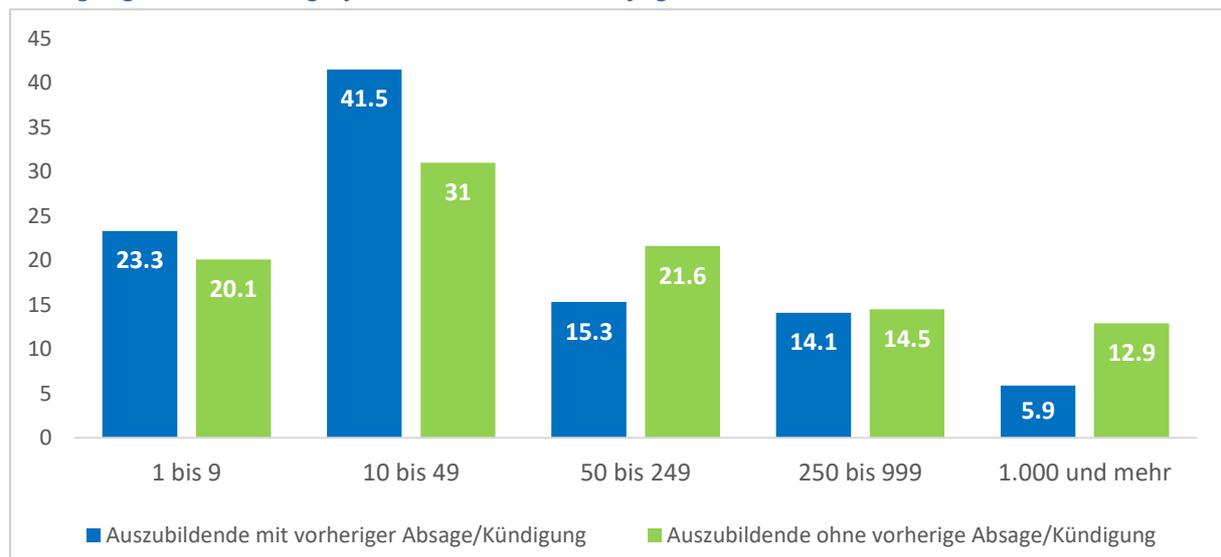
Das Interesse an einer betrieblichen Ausbildung ist unter den anders Verbliebenen jedoch weiterhin groß. Mehr als 85% von ihnen würden gerne sofort oder später eine betriebliche Ausbildung beginnen (Abbildung 3). Die Mehrheit (44,0%) möchte erst zum nächsten Jahr erneut eine Ausbildungsstelle beginnen bzw. suchen. Etwa 36,8% würde allerdings am liebsten sofort eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Trotzdem geben auch 5,2% an, dass sie kein Interesse an einer betrieblichen Ausbildung haben und nun „lieber arbeiten und Geld verdienen“ möchten. Auch hier sei auf die statistische Ungenauigkeit aufgrund der kleinen Fallzahl vorheriger Absagen und Kündigungen hingewiesen. Dennoch zeigt sich auch hier, dass Kündigungen und Absagen ein gewisses Risiko bergen, dass betroffene Jugendliche gänzlich aus dem Bildungssystem ausscheiden und ohne Ausbildung in den Arbeitsmarkt übertreten.

### (Wieder)Einmündung in die duale Berufsausbildung

Wenn die Auszubildenden eine betriebliche Ausbildungsstelle nach ihrer Absage bzw. Kündigung finden konnten, sind sie häufiger in kleinen und Kleinstbetrieben untergekommen (Ab-

bildung 4). Mit einem Anteil von etwa 42% fand der Großteil insbesondere in den kleinen Betrieben von einer Belegschaftsgröße von 10-49 Personen wieder einen Ausbildungsplatz. Dieser Anteil ist etwa um 10 Prozentpunkte höher als unter Auszubildenden, die keine Erfahrung mit einer Absage oder Kündigung gemacht haben. Vergleichsweise selten wurden Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber mit vorheriger Absage oder Kündigung in mittelgroßen Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten als Auszubildende angestellt. Hier mündeten nur etwa 15% der Jugendlichen mit Absage oder Kündigung ein. Der Anteil unter Auszubildenden ohne Absageerfahrung liegt hingegen bei etwa 22%. Ebenfalls gering fiel der Anteil an (Wieder)Einmündungen in die betriebliche Ausbildung in Großbetrieben mit einer Belegschaft von mindestens 1000 Personen aus. Hier kamen nur etwa 6% der Bewerberinnen und Bewerber nach Absage oder Kündigung unter, während Bewerberinnen und Bewerber ohne vorherige Absage oder Kündigung zu fast 13% in solchen Betrieben ausgebildet werden.

*Abbildung 4: Auszubildende in der betrieblichen Ausbildung mit und ohne vorheriger Absage oder Kündigung nach Betriebsgröße in Anzahl der Beschäftigten in Prozent*



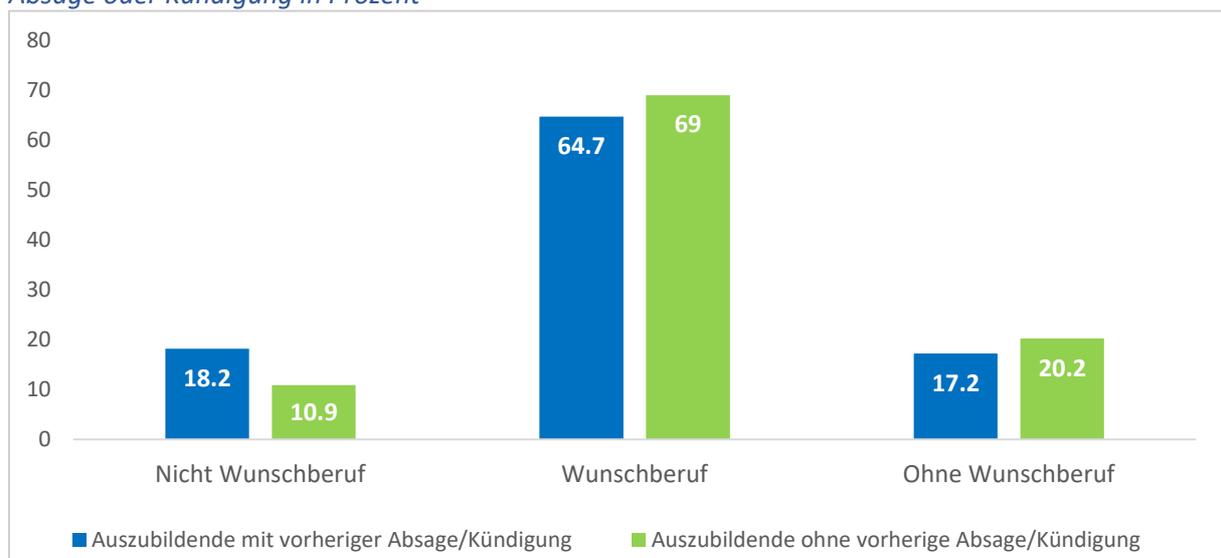
Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020, gewichtete Werte, n(ungewichtet)=2.867 mit n=150 Absagen oder Kündigungen.

Diese Beobachtung lässt jedoch nicht zwangsläufig darauf schließen, dass mittlere und große Betrieben seltener bereit sind, Bewerberinnen und Bewerber einzustellen, die zuvor eine Absage oder Kündigung erhalten haben. Sowohl die Betriebsbefragung von Bellmann u.a. (2020) als auch die von Ebbinghaus (2021) zeigt, dass größere Betriebe mit weniger Lehrstellenabbau infolge der Corona-Krise plant. D.h. auch Kapazitätsgründe könnten eine Rolle gespielt haben, weil viele dieser Betriebe ihre Ausbildungsstellen bereits vollständig besetzt hatten. Dass viele Bewerberinnen und Bewerber mit Absagen und Kündigungen in kleine Betriebe gemündet sind, könnte demnach auch widerspiegeln, dass kleinere Betriebe ihre Ausbildungsplätze später als Großbetriebe besetzen und häufiger Probleme hatten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen (vgl. Troltsch und Mohr 2020), und somit in den späteren Phasen der Bewerbungsphase für Ausbildungsstellen noch mehr Kapazitäten aufwiesen. Darüber hinaus kann die häufigere Einmündung in kleineren Betrieben auch widerspiegeln, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Absageerfahrung zu einem größeren Anteil maximal einen Hauptschulabschluss

besitzen. Personen mit Hauptschulabschluss werden generell häufiger in kleineren Betrieben ausgebildet.<sup>3</sup>

Von den Bewerberinnen und Bewerbern, die zuvor eine Absage oder Kündigung erhalten hatten und wieder eine duale Ausbildung aufnehmen konnten, fanden 64,7% eine Stelle in ihrem Wunschberuf (Abbildung 5). Nur 18,2% geben ausdrücklich an, dass die Ausbildung nicht ihrem Wunschberuf entspricht. Im Vergleich zu Auszubildenden, die keine Absage oder Kündigung erhalten hatten, liegt dieser Anteil bei Jugendlichen mit Absageerfahrung mehr als 7 Prozentpunkte höher. Dieses Ergebnis ist insbesondere deshalb relevant, da Auszubildende im Wunschberuf eine deutlich höhere Chance haben, ihre Ausbildung auch erfolgreich abzuschließen (Beicht und Walden 2014b). Demnach könnte eine Absage oder Kündigung auch langfristige Folgen für den Ausbildungserfolg von Bewerberinnen und Bewerbern bedeuten, die erneut einen Ausbildungsplatz finden konnten. Es ist jedoch zu beachten, dass sich unter den Jugendlichen mit vorheriger Absage oder Kündigung generell mehr Personen befinden könnten, die schlechtere Chancen haben, eine Ausbildung im Wunschberuf zu finden. Eine kausale Interpretation ist hier nicht möglich.

*Abbildung 5: Anteil Auszubildender in der betrieblichen Ausbildung im Wunschberuf nach vorheriger Absage oder Kündigung in Prozent*



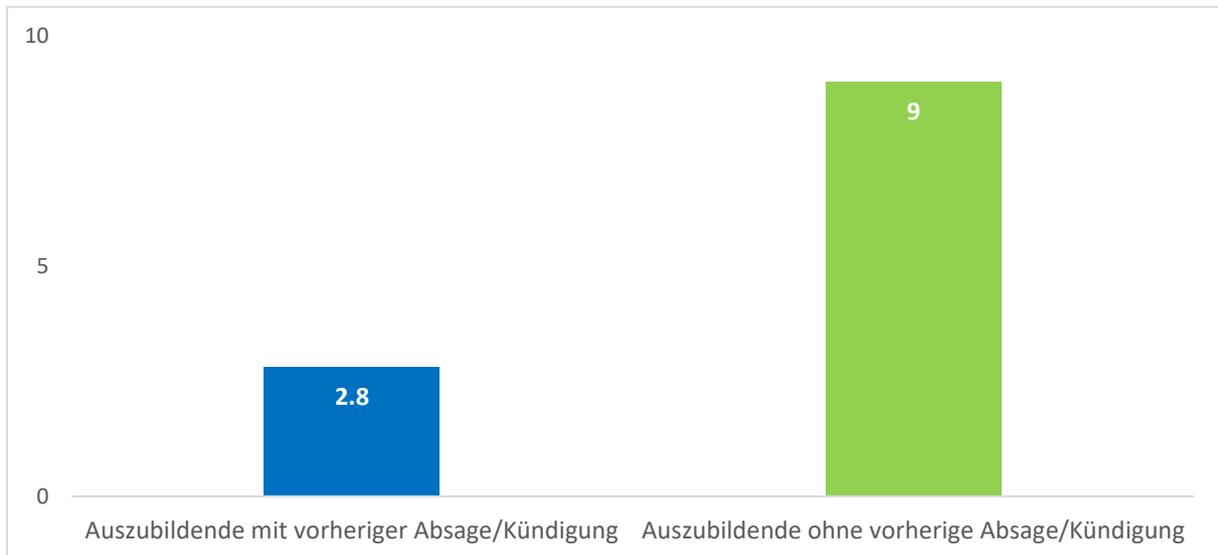
Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020, gewichtete Werte, n(ungewichtet)=2.977 mit n=152 Absagen oder Kündigungen.

Dass die neuen Ausbildungsverhältnisse gegebenenfalls weniger stabil sein könnten, zeigt sich weiterhin in Abbildung 6. Demnach geben Bewerberinnen und Bewerber, die nach einer Absage oder Kündigung wieder in eine betriebliche Ausbildung einmünden konnten, auch häufiger an, Angst vor einer möglichen erneuten Kündigung zu haben. Zwar glaubt mit 9% nur ein relativ kleiner Anteil der Befragten mit vorheriger Absage oder Kündigung, dass ihre aktuelle Ausbildungsstelle wegen der Corona-Krise gekündigt werden könnte, im Vergleich mit Auszubildenden ohne vorherige Absage oder Kündigung ist dieser Anteil jedoch wesentlich größer.

<sup>3</sup>Auszubildende in der betrieblichen Ausbildung mit maximal Hauptschulabschluss geben zu etwa 64,0% eine Betriebsgröße von unter 50 Beschäftigten an. Bei Personen mit mittlerem Abschluss und Studienberechtigung sind es 46,6% bzw. 38,0%.

Unter letzteren ist der Anteil lediglich etwa 3%. Auch hier ist zu beachten, dass Bewerberinnen und Bewerber mit vorheriger Absageerfahrung eine selektive Gruppe darstellen könnten, die generell mehr Unterstützungsbedarfe aufweist.

*Abbildung 6: Anteil Auszubildender, die denken, dass ihre Ausbildungsstelle wegen der Corona-Krise gekündigt werden könnte in Prozent*



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2020, gewichtete Werte,  $n(\text{ungewichtet})=2.967$  mit  $n=153$  Absagen oder Kündigungen.

## Fazit

Coronabedingte (zeitweise) Betriebsschließungen haben mitunter auch zu Absagen fest zugesagter Ausbildungsstellen oder gar Kündigungen von bereits bestehenden Ausbildungsverhältnissen geführt. Im vorliegenden Beitrag zeigt sich, dass 9,1% der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber berichten von Absagen oder Kündigungen, die ihnen seit März 2020 erteilt wurden. Ein Großteil von ihnen wollte die Stelle zu Beginn des Ausbildungsjahres 2020/2021 neu antreten. Mehr als die Hälfte der Betroffenen geht jedoch nicht von einem coronabedingten Kündigungsgrund aus bzw. weiß nicht, ob ein Zusammenhang mit der Corona-Krise besteht.

Von Absagen und Kündigungen sind seit März 2020 insbesondere Personen betroffen, die ohnehin Schwierigkeiten haben, eine Ausbildungsstelle zu finden: Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund, Bewerberinnen und Bewerber über 20 Jahren, jene mit maximal Hauptschulabschluss und Altbewerberinnen und -bewerber. Vermehrte Absagen und Kündigungen in Folge der Corona-Krise könnten demnach bestehende Ungleichheiten in den Zugangschancen am Ausbildungsstellenmarkt verstärkt haben.

Absagen und Kündigungen haben für den Großteil der Betroffenen weitreichende Konsequenzen, denn nur etwa ein Drittel konnte zum Ausbildungsjahr 2020/2021 noch in eine neue Ausbildung oder ein Studium wechseln. Die meisten der erfolglos Gebliebenen sind jedoch sofort oder zum nächsten Ausbildungsjahr an einer betrieblichen Ausbildungsstelle interessiert. Hier

zeigt sich die Notwendigkeit, passende Unterstützung anzubieten, damit diese Ausbildungswünsche realisiert werden können und diese Jugendlichen nicht aus dem Bildungssystem fallen.

Die, die es geschafft haben, eine neue betriebliche Ausbildungsstelle zu finden, sind zu einem größeren Teil in kleinen Betrieben untergekommen. Dies könnte auf eine höhere Bereitschaft kleinerer Betriebe hinweisen, Bewerberinnen und Bewerber mit Absageerfahrung aufzunehmen. Andererseits könnte dieses Ergebnis auch dadurch zu Stande kommen, dass kleinere Betriebe ihre Ausbildungsstellen generell später in der Bewerbungsphase besetzen und dadurch häufiger Bewerberinnen und Bewerbern mit Absageerfahrung bei ihrer erneuten Suche einstellten.

Weiterhin gibt es Hinweise darauf, dass die neuen Ausbildungsverhältnisse von (wieder) eingemündeten Bewerberinnen und Bewerbern mit vorheriger Absage oder Kündigung weniger stabil sein könnten als die, von Auszubildenden ohne solche Erfahrungen. So werden betriebliche Auszubildende mit vorheriger Absage oder Kündigung seltener als andere Auszubildende in ihrem Wunschberuf ausgebildet und glauben häufiger, dass ihre aktuelle Ausbildungsstelle wieder gekündigt werden könnte. Auf Basis dieser Analyse bleibt allerdings offen, inwiefern betroffene Bewerberinnen und Bewerber häufiger in instabilere Verhältnisse aufgrund ihrer vorherigen Absage oder Kündigung mündeten, oder ob sie generell eine selektive Gruppe an Bewerberinnen und Bewerbern darstellt, die schlechtere Zugangschancen zu stabilen Ausbildungsverhältnissen darstellt. Dies ist insofern wichtig, um zu klären, ob häufigere Absagen und Kündigungen, die in Verbindung mit der Corona-Krise auftraten, Ungleichheiten am Ausbildungsmarkt verstärkt haben könnten. Um diese langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise für Auszubildende abzuschätzen sind weitergehende Analysen notwendig, die das Zusammenspiel von soziodemografischen Merkmalen der Bewerberinnen und Bewerber, ihres Risikos der Absage oder Kündigung und der Instabilität des neuen Ausbildungsverhältnisses beleuchtet.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Daten nur repräsentative Ergebnisse für die Ausbildungsinteressierten und Auszubildenden liefert, die zuvor als Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber bei der BA gemeldet waren. Dennoch liefern die Ergebnisse wichtige Informationen über die Ausbildungsintegration von Jugendlichen. Da im Befragungszeitraum zwischen November 2020 und Januar 2021 die Nachbesetzung von Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2020/2021 bereits weitestgehend abgeschlossen war, liefern die Ergebnisse dennoch wichtige Hinweise insbesondere dafür, wem es gelang erneut in eine Ausbildungsstelle zu münden und in welche Betriebe und Ausbildungsberufe sie wieder einmündeten.

## Literatur

BEICHT, U., WALDEN, G. (2014a): Berufswahl junger Frauen und Männer: Übergangschancen in betriebliche Ausbildung und erreichtes Berufsprestige. BIBB Report 4/2014.

BEICHT, U., WALDEN, G. (2014b): Einmündungschancen in duale Berufsausbildung und Ausbildungserfolg junger Migranten und Migrantinnen. BIBB Report 5/2014.

BELLMANN, L., FITZENBERGER, B., GLEISER, P., KAGERL, C., KOCH, T., KÖNIG, C., LEBER, U., POHLMANN, L., ROTH, D., SCHIERHOLZ, M., STEGMAIER, J., AMINIAN, A. (2020): Betriebliche Ausbildung trotz Erschwernissen in der Covid-19-Krise robuster als erwartet. IAB Forum 5. November 2020 – URL: <https://www.iab-forum.de/betriebliche-ausbildung-trotz-erschwernissen-in-der-covid-19-krise-robuster-als-erwartet/> (letzter Zugriff 28.05.2021)

BESSEY, D., BACKES-GELLNER, U. (2015): Staying within or leaving the apprenticeship system? Revisions of educational choices in apprenticeship training. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 235(6): S. 539–552

EBBINGHAUS, M. (2021): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Betriebe und Ausbildung. Ergebnisse einer zwischen September und Oktober 2020 durchgeführten Betriebsbefragung mit dem Referenz-Betriebs-System. Bonn, Bundesinstitut für Berufsbildung.

OEYNHAUSEN, S., MILDE, B., ULRICH, J. G., FLEMMING, S., GRANATH, R.-O. (2020): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundes-agentur für Arbeit zum Stichtag 30. September. Bundesinstitut für Berufsbildung

ROHRBACH-SCHMIDT, D., UHLY, A. (2014): Determinanten vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen und berufliche Segmentierung im dualen System. Eine Mehrebenenanalyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 67: S. 105-135

TROLTSCH, K., MOHR, S. (2020): Betriebliche Ausbildungsbeteiligung – Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel. In: Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Bonn: S. 197-201

UHLY, A. (2020): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Bonn: S. 141-151

WOLTER, SC., RYAN, P. (2011): Apprenticeship. In: Hanushek EA, Machin S, Woessmann, L (Hg.) Handbook of the Economics of Education, vol 3. Elsevier B.V., North Holland: S. 521-576